

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 01/2025-49

Amt Woldegk

öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

.....
Datum/Einreicher / Amtsleiter Datum/Bethge (LVB) Kennziffer: Dr. Lode (AV)

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt den Rahmenplan für Freiflächen-Photovoltaik im Amtsbereich Woldegk vom 26.05.2025.

Problembeschreibung/Begründung

Der Rahmenplan dient als informelles Planungsinstrumente, um Entwicklungspotentiale und Perspektiven für eine zukünftige Nutzung darzustellen. Der Rahmenplan ist nicht rechtsverbindlich, stellt aber den räumlichen Gesamtbezug mit anderen Planungen her. Die Gemeinden werden zukünftig in die Lage versetzt, das Flächenmanagement von PV-Freiflächenanlagen zu verbessern.

Für den Rahmenplan für das Amt Woldegk wurden mittels einer GIS-gestützten Raumanalyse 8 Eignungsbereiche für PV-Freiflächenanlagen ermittelt. Diese Gebiete sollen dabei keiner Rangfolge unterliegen. Vielmehr stellen sie einen gleichwertigen Pool an Bereichen dar, die unter Berücksichtigung abgewogener Kriterien wie Raumverträglichkeit, Landwirtschaft, Umweltauswirkungen, Landschaftsschutz und den Ansprüchen der BürgerInnen eine Grundlage für weitere planerische und politische Entscheidungen bildet. Mit Hilfe dieser gemeindeübergreifenden Informationsgrundlage über mehr oder weniger gut geeignete Bereiche ist eine weitere Steuerung in mehrere Richtungen möglich, z.B. um gemeindeübergreifend größere Solargebiete gemeinsam vorsteuern zu können. Auf der anderen Seite bietet der Rahmenplan auf Grundlage der Analyse für jede Gemeinde einen fundierten kriterienbasierten und abgestimmten Überblick über Eignungsbereiche im Zuge der Flächennutzungsplanung oder zur weiteren Konkretisierung einzelner Potenzialflächen. Ein besonderes Augenmerk wurde für die Rahmenplanung auf die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen gelegt. Vor diesem Hintergrund möchte das Amt Woldegk Agri-PV nur unter individueller Berücksichtigung, d.h. einzelfallbezogen, in ihrem Amtsgebiet umsetzen.

Das Amt Woldegk hat alternativ umfassendere Möglichkeiten, PV-FFA weiterhin entlang der begünstigten Infrastrukturtrassen zu realisieren. Eignungsbereiche mit potenzieller Eignung konnten vor allem entlang der Autobahn ermittelt werden. Zudem liegen mehrere Überschneidungsbereiche zwischen Eignungsbereichen und der Hochspannungstrasse vor. Inwiefern eine Bündelung mit den Windpotenzialflächen möglich ist, kann derzeit noch nicht angenommen werden. Die final festgelegten Windflächen des RREP MS sollten daher nachrichtlich im Rahmenplan aktualisiert werden. Im Zuge der Rahmenplanung legt das Amt Woldegk zudem weitere Kriterien fest, die hinsichtlich einer finalen Standortwahl zu berücksichtigen sind.

Gemäß den Beschlüssen der Gemeinden gelten folgenden Voraussetzungskriterien für die Einleitung von Bauleitverfahren für Photovoltaikanlagen:

1. Die Bodenwertzahl liegt unter 40.
2. Die Sichtbarkeit ist zu begrenzen und einzuschränken.
3. Die Gemeindeabgabe von 0,2 Cent pro eingeleiteter KWh ist zu garantieren.
4. Die Niederlassung des Investors bzw. Betreibers liegt im Gemeindegebiet.

5. Städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge sollen nur mit dem zukünftigen Betreiber abgeschlossen werden.
6. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist zu erbringen.
7. Der Investor bzw. Betreiber trägt die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Amtsausschuss		/ 11						

Woldegk, den

(Dienstsiegel)

Dr. Lode
 Amtsvorsteher